



DEATH-ZONE-MULTIGAMING

Verein für Video Spiele-Kultur und Soziales

Vereinbarung zur Nutzung von Medien

Vorwort:

Diese Vereinbarung dient im Interesse aller Mitglieder und Mitwirkenden, um Erfolg und Fortbestehen des Projekts zu gewährleisten.

Der Rechteinhaber der erstellten Medien, welche für das im Betreff angegebene Projekt angefertigt wurden, übergibt dem Rechtenutzer das alleinige Nutzungsrecht, die Medien sowie das geistige Eigentum im Zuge dieses Projekts zu verwenden und an Dritte zu übertragen.

Betreff:

Verein – Death-Zone-Multigaming

Rechteinhaber:

*Vorname/Nachname

*PLZ/Ort/Straße/Hausnummer

*Land

Rechtenutzer:

Death-Zone-Multigaming

Vereinsname

4523 Neuzeug, Kiefernweg 2

PLZ/Ort/Straße/Hausnummer

Austria

Land

Um die Nutzung der Medien rechtlich abzusichern, treffen die Parteien nachstehende Vereinbarungen.

- Der Rechteinhaber gestattet dem Rechtenutzer ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in jeglicher Form, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken unbeschränkte Veröffentlichung, Bearbeitung und Nutzung der Medien als auch geistigen Eigentums im Rahmen des Projekts.



DEATH-ZONE-MULTIGAMING

Verein für Video Spiele-Kultur und Soziales

- Der Rechtenutzer ist auch berechtigt, die Medien zu verändern, zuzuschneiden oder mit anderen Medien zu kombinieren, sowie auch für die digitale Einbindung in dem Projekt zugehörigen Plattformen, Web- als auch Printmedien unbegrenzt zu vervielfältigen, öffentlich zugänglich zu machen oder öffentlich wiederzugeben.
- Beide Parteien garantieren, dass durch die Verwendung der Medien im Rahmen dieses Vertrags keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden, insbesondere, dass abgebildete Personen mit der vertragsgegenständlichen Nutzung der Medien durch Einreichung des Beitrittsformulars einverstanden sind. Hierzu haftet ausschließlich der Rechtenutzer über die Personenbezogenen Medien und garantiert dessen Zustimmung zur Veröffentlichung.
- Der Rechteinhaber bestätigt, dass die Medien, welche bereits veröffentlicht wurden, nach Beendigung der Zusammenarbeit nicht entfernt oder gelöscht werden müssen und auch weiterhin im Rahmen des Projekts durch den Rechtenutzer uneingeschränkt genutzt werden dürfen.
- Bei den Medien selbst werden keine weiteren Angaben zur Urhebernennung oder Nennung des Rechteinhabers erfasst, wodurch der Urheber bzw. Rechteinhaber auf weitere Rechte oder Ansprüche verzichtet.
- Für die Anfertigung oder Übergabe aktueller und zukünftige Medien findet keine Bezahlung statt, da der Rechteinhaber aus freien Stücken handelt und diese damit verbundenen Leistungen ehrenamtlich gegenüber dem Rechtenutzer getätigt werden.
- Mündliche Vereinbarungen bestehen nicht. Änderungen des Vertrags sind nur schriftlich möglich.

*Datum, Unterschrift Rechteinhaber

Datum, Unterschrift Obmann/Obfrau

Datum, Unterschrift Schriftführer/in